

Sandro Bassola
Russenweg 19
8008 Zürich

KR-Nr. 392/1994

An das
Büro des Kantonsrates
8090 Zürich

Einzelinitiative

Mehreinnahmen in Millionenhöhe: «Schaffung des Züri-Los»

Es wird hiermit vom Unterzeichneten in Anlehnung an die Gesetze über das Lotteriewesen und basierend auf dem Vorschlagsrecht des Volkes folgende Einzelinitiative eingereicht:

Antrag:

Die Kantonsverfassung und die betroffenen Gesetze und Verordnungen seien dahingehend zu ändern, dass folgendes erreicht bzw. möglich wird:

1) Kantonale Lotterie

Der Kanton Zürich und die Stadt Zürich betreiben in eigener Sache gemeinsam eine Lotterie in Form von Losen.

Der Name soll «Züri-Los» sein.

Das Los soll im gesamten Kantonsgebiet vertrieben werden, wenn möglich auch in anderen Kantonen.

2) Aufsicht und Kontrolle

Die Aufsicht über das Lotteriewesen liegt mit Vorteil bei einem Finanzamt.

3) Lospreis, Gewinnklassenstruktur

Das Verhältnis Preissumme/Verkaufseinnahmen soll etwas 1 : 5 betragen. Als Lospreis von Einzellosen werden Fr. 2.-, Fr. 5.- oder Fr. 10.- vorgeschlagen.

Die zuständigen Behörden legen den Lospreis und die Gewinnklassen fest.

4) Gewinnverteilung Kanton/Stadt Zürich: Kostensplitt

Der verfügbare Gewinn geht zu gleichen Teilen an den Kanton und an die Stadt Zürich.

Der Gewinn aus der Lotterie muss bei defizitärer Kantons- bzw. Stadtkasse zur Verminderung des Defizites verwendet werden. Sind keine Defizite zu verzeichnen, soll der Gewinn für kulturelle und soziale Zwecke verwendet werden. Institutionen des allgemeinen Interesses dürfen ebenfalls unterstützt werden.

Die Verwendung der Gewinne als Preisgelder ist zulässig.

Der Gewinn darf keinesfalls in Form von Kapitalanlagen in Wertpapiere aller Art investiert werden.

Die zuständigen Behörden können von den hier vorgeschlagenen Lospreisen, Gewinnverteilungsschlüsseln und Gewinngrössen abweichen, sofern eine andere Variante finanziell erfolgsversprechender ist.

Stadt und Kanton bringen die Preisgelder zu gleichen Teilen bei. Die Aufwendungen und Kosten werden ebenfalls zu gleichen Teilen von Stadt und Kanton übernommen.

5) Spielkasino / Standort / Kosten - Gewinnsplitt

Es steht Stadt und Kanton Zürich jederzeit frei, ein eigenes Spielkasino zu betreiben. Stadt und Kanton sind bestrebt, sobald als möglich dieses Spielkasino zu betreiben. Die gesetzlichen Regelungen, sowie die Kantonsverfassung sind dahingehend zu ändern, dass dies in der Form möglich wird. Das in der Entstehung befindliche Spielbankengesetz (SbG) soll berücksichtigt werden.

Standort des Spielkasinos ist in der Stadt Zürich.

Die Einnahmen und Kosten sind wie oben beschrieben zu verwenden bzw. aufzuteilen.

6) Zeithorizont

Das Züri-Los soll möglichst schnell realisiert werden. Das Spielbankengesetz (SbG) ist zwar noch nicht fertig, dennoch dürfte Zürich als Standort bestimmt sein. Man kann deshalb ohne weiteres bereits jetzt mit der Planung der Realisierung des Spielkasinos beginnen. Standortsuche sowie juristische Prozesse (evtl. Kündigung von Mietverträgen etc.) können unabhängig vom SbG bereits jetzt initiiert und vorangetrieben werden.

Zur Begründung:

Eine Lotterie wäre ein Instrument für Stadt und Kanton eine neue Geldquelle zu eröffnen. Im Ausland wird dies bereits mit Erfolg praktiziert - warum nicht auch in Zürich?

Bei der defizitären Lage des Finanzhaushaltes ist jede mögliche Einnahmequelle zu prüfen. Dem Initianten scheint die Möglichkeit von einer Kantonslotterie im Sinne des «Züri-Los» anstrebenswert. Die anfänglichen Preisgelder können von Stadt und Kanton sicher zur Verfügung gestellt werden und die Vertriebsstrukturen für Lose sind bereits vorhanden (Verkaufsstellen, Kioske etc.).

Auch der Betrieb von staatlichen oder kantonalen Spielkasinos hat heute nichts Anrüchiges oder Negatives mehr an sich. Warum sollte ein Kanton nicht auch ein Spielkasino betreiben? Abgesehen davon wird in Bern das neue Spielbankengesetz (SbG) erarbeitet. Nicht zu vergessen ist hierbei, dass sich dieses Vorhaben hinsichtlich Spielkasinos auf einen Volksentscheid stützt! Dass Zürich einer der etwa sieben Standorte für ein Spielkasino ist, dürfte jetzt bereits klar sein. Dass ein Spielkasino in Zürich (geldbringende) Realität wird, ist ebenso absehbar.

Da Projekte von der Grösse eines Spielkasinos nicht von heute auf morgen realisiert sind, ist es sinnvoll, bereits heute mit gewissen planerischen Schritten ein solches Projekt zu beschliessen und voranzutreiben. Man muss nicht warten, bis das SbG in Kraft ist, und erst dann mit der (jahrelangen) Projektrealisation über die Phasen Planung, Entscheidung, Anordnung und Kontrolle beginnen. Dies da zusätzlich politische Prozesse zu berücksichtigen

sind, welche bekanntlich ebenfalls nicht von heute auf morgen abgeschlossen werden können.

Was privaten Veranstaltern möglich ist, sollte auch Kanton und Stadt möglich sein. Ein entsprechendes Lokal mit Spielkasino, Restaurant etc. würde (aus touristischer Sicht) dem Image der Stadt nur zuträglich sein und das kulturelle Angebot im Vergnügungsbereich bereichern. Es ist nicht einzusehen, weshalb Stadt und Kanton auf diese Einnahmen in Millionenhöhe verzichten sollten. Dies geschieht jedoch, wenn Private dieses Geschäft betreiben würden. Der Kantonsrat hat folglich in erster Linie dafür die Weichen zu stellen, dass eine allfällige Spielkasinolizenz Kanton und Stadt zufällt. Damit dies zur gegebenen Zeit möglich ist, müssen hierfür die rechtlichen Bedingungen und Grundlagen geschaffen werden.

Wenn man analysiert, wieviele Franken in grenznahen Kasinos eingesetzt werden, liegt die Vermutung nahe, dass dieses Geld auch in Zürich auf Rouletttilz gesetzt würde, wenn eine entsprechende Möglichkeit vorhanden wäre. Bei genauerer Betrachtung ist es auch Sicht des Initianten bedenklich, dass in der Sparte «Freizeit und Unterhaltung» derart viel Geld ins grenznahe Ausland fließt. Die Betreiber von solchen Unternehmungen freuen sich ab der schweizerisch-konservativen Haltung und kassieren fleissig ab....

Das Volk hat an der Urne «ja» gesagt zu den Spielkasinos - es besteht kein Grund, weshalb sich der Kantonsrat gegen ein Spielkasino stellen sollte. Die Grundsatzfrage ist schon geklärt und somit überflüssig.

Die Realisierung eines solchen Projektes ist kein «Tagesjob». Je früher man mit dem Vorhaben beginnt, desto früher ist das Projekt realisiert und bringt finanziellen Nutzen (Einnahmen!).

Die kantonale Lotterie ist schnell und ohne grossen Aufwand zu realisieren, die Vertriebsstrukturen sind bereits vorhanden und das Produkt Los/Lotterie ist dem Kunden in seiner Funktionsweise bereits bekannt. Somit entfällt auch die zeit-, informations- und kostenlastige Einführungsphase für das Produkt Züri-Los.

Die leeren Kassen haben jedenfalls jeden Franken nötig, ein Argument, das sich wohl kaum entkräften lässt. Sparübungen etc. sind auf die Ausgabenseite gerichtet, die beiden hier vorgeschlagenen Instrumente zielen - ohne Steuer- oder Gebührenerhöhungen - auf die Einnahmenseite. Nicht zu vergessen ist, dass es sich hierbei um Millioneneinnahmen handelt, die schliesslich neben Kanton/Stadt via Umverteilung bzw. Defizitreduktion indirekt auch allen Bürgern und Bürgerinnen zugute kommen.

Zürich, 28. November 1994

Sandro Bassola